

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend optimale Nutzung der Schulhauswartungen in Winterthur, eingereicht von den Gemeinderätinnen / Gemeinderäten G. Beutler-Bucher (SVP), W. Badertscher (SVP), R. Kleiber-Schenkel (EVP), C. Bodmer (FDP) und R. Schürmann (CVP)

Antrag:

1. Vom Ergänzungsbericht des Stadtrates zum Postulat betreffend optimale Nutzung der Schulhauswartungen in Winterthur wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 20. Januar 2003 reichten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Gisela Beutler-Bucher, Werner Badertscher, Ruth Kleiber-Schenkel, Carolyn Bodmer und René Schürmann namens ihrer Fraktionen mit 23 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 7. Juli 2003 überwiesen wurde:

„Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen, den gesamten Arbeitsaufwand der Hauswartungen in den Schulhäusern der Stadt Winterthur zu ermitteln, zu prüfen und betreffend Reinigung, Betreuung und Unterhalt ein Konzept zu erstellen, welches moderat und kostengünstig angewendet werden kann. Die Aufwände und Einnahmen des Optinutz sind separat aufzuweisen.

Begründung:

Zur Zeit werden in mehreren Gemeinden des Kantons Zürich die Hauswartungen in den Schulhäusern mittels externer Evaluation überarbeitet. Auf Grund dieser Überprüfungen ist in diversen Gemeinden festgestellt worden, dass in der Hauswartung grössere Einsparungen möglich sind. Die Finanzen sind auch in Winterthur knapp. Um nicht am Unterricht der Kinder sparen zu müssen, sollen grundsätzliche Dienstleistungen überdacht und neu gestaltet werden. Nach neuesten Ergebnissen ist zum Beispiel bekannt, dass Hausdienst-Leistungen nicht nur nach Quadratmeter berechnet werden sollen.

Die heutigen Evaluationen werden nicht nur nach den Reinigungsstunden des Hauswartes berechnet. So wird zum Beispiel auch der Bereich „Kommunikation im Schulhaus“ als weiteren Punkt der Schulhauswarttätigkeit berücksichtigt. Dieser Aspekt ist heute besonders in den Teilautonomen Volksschulen nötig. Nach Erstellung eines neuen Konzeptes wird dieses während mehreren Monaten erprobt und von den Hauswarten beurteilt. Gemeinsam mit den Projektleitern werden dann nötige Anpassungen vorgenommen.

Es gibt auch Schulgemeinden, welche aufwändige Arbeiten zum Beispiel an externe Firmen geben, da diese für gewisse Arbeiten besser ausgerüstet sind.

Ziel dieser Überprüfung der Hauswartstellen soll aber nicht sein, möglichst viele Arbeiten an auswärtige Firmen zu vergeben, sondern die vorhandenen Ressourcen zu optimieren und den heutigen Kenntnissen betreffend Reinigung anzupassen.“

Am 23. Juni 2004 erstattete der Stadtrat zu diesem Vorstoss Antrag und Bericht, welche vom Grossen Gemeinderat am 27. Juni 2005 behandelt wurden. In der Debatte zeigten sich verschiedene Votantinnen von der stadträtlichen Antwort nicht befriedigt, worauf das Parlament beschloss, vom Stadtrat einen Ergänzungsbericht zu verlangen.

Der Stadtrat verdeutlicht und ergänzt seine Äusserungen wie folgt, er geht dabei konkret auf die Fragestellung (kursiv) des Gemeinderates vom 27. Juni 2005 ein:

Wie sieht das erarbeitete Konzept betreffend optimale Nutzung der Schulhauswartungen in Winterthur aus?

Der Stadtrat hat am 20. August 2003 beschlossen, den Leistungsumfang der Hauswartungen zu überprüfen (win.03-Massnahme). Am 12. November 2003 hat er das Departement Schule und Sport mit der Umsetzung beauftragt und dabei das Projektziel wie folgt definiert:

„Die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der Schulhauswartungen sollen mit dem Projekt „Optimierte Schulhauswartungen“ überprüft und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Dabei wird eine Kosteneinsparung von Fr. 500'000.- ab dem Jahr 2005 angestrebt. Die Umsetzung erfolgt per 1. Januar 2005.“

Es wurde eine breit abgestützte Projektgruppe gebildet, damit die Bedürfnisse der Schule, Lehrpersonen, Behörden, Verwaltung und Hauswartung berücksichtigt werden konnten. Diese Projektgruppe nahm zuerst eine Situationsanalyse (Stärken- und Schwächenanalyse) vor, erarbeitete darauf basierend verschiedene Lösungsvorschläge und zeigte die Vor- und Nachteile der einzelnen Massnahmen auf.

Am 13. Mai 2004 erstellte die Projektgruppe ihren Schlussbericht mit folgender Gliederung:

1. Auftrag des Stadtrates
2. Vorgehen
3. Bewertung des Ist-Zustandes
4. Brainstorming mögliche Massnahmen
5. Konkrete Vorschläge der Projektgruppe
6. Zu vertiefende Fragen

Unter „6. Zu vertiefende Fragen“ wurden Themen wie Zulagenverordnung, Stellvertretung, Zimmerordnung, objektspezifische Pflichtenhefte, administrative Prozesse und Personalführung aufgeführt.

Welche Aufgaben und Kompetenzen der Schulhauswartungen wurden überprüft?

Alle Aufgaben und Kompetenzen der Hauswartungen wurden überprüft, wie auch die Unterstellung der Hauswartinnen und Hauswarte. Dabei wurde festgestellt, dass zwar detaillierte, aber veraltete Stellenbeschreibungen und Pflichtenhefte bestehen. Die Projektgruppe stellte zudem fest, dass die verschiedenen Benutzergruppen der Schul- und Sportanlagen nicht nur unterschiedliche Erwartungen an die Hauswartinnen und Hauswarte haben, sondern dass diese auch von Schulanlage zu Schulanlage variieren. Es fehlen einheitliche Standards für die Hauswartung.

Eine Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit eine generelle Stellenbeschreibung (Beschreibung der Hauptfunktionen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Hauswartungen). Diese soll für alle Schulanlagen gültig sein und würde pro Schulanlage mit einem gebäudespezifischen, technischen Pflichtenheft ergänzt.

Die Schulleitungen werden in Zukunft enger mit den Hauswartungen zusammenarbeiten, da das Aufgabengebiet der Hauswartinnen und Hauswarte mehr als die Reinigung und den kleinen Unterhalt der Schulanlagen umfasst. Ihre Tätigkeit wirkt sich auch auf den Schulalltag aus. Daher wird geprüft, die Hauswartungen in einer Matrixorganisation einerseits Führungsmässig den Schulleitungen zu unterstellen, andererseits fachlich der Abteilung Schulbauten des Departements Schule und Sport.

Was für Bedürfnisse mussten berücksichtigt werden?

In einer Schulhausanlage bestehen verschiedene Bedürfnisse (lernen, lehren, nutzen, reinigen, unterhalten), da unterschiedliche Personengruppen die Schulhausanlagen nutzen. Die Projektgruppe versuchte, bei den Sparvorschlägen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, der Schule als Ganzes, der Lehrpersonen, der Hauswartungen, der Behörden, der Vereine und weiterer privater Mieterschaft sowie der Verwaltung zu berücksichtigen.

Welche externe Beratung ist beigezogen worden?

Die Firma Federas Beratung AG, Zürich, wurde beauftragt, die Projektgruppe im Projektmanagement zu unterstützen, eine unabhängige Aussensicht einzubringen und inhaltlich an konkreten Einzelfragen mitzuwirken.

Was für Massnahmen wurden zur Reduktion des Reinigungsaufwandes erarbeitet?

Was für Lösungsvorschläge betreffend optimale Nutzung der Schulhauswartungen in Winterthur hat die Projektgruppe erarbeitet?

Die Projektgruppe erarbeitete die vier folgenden Vorschläge:

- **Reduktion des Reinigungsintervalls in Kindergarten- und Schulanlagen**

Das Reinigungsintervall wird je nach Variante wie folgt reduziert:

Variante 1:

Kindergartenzimmer Reduktion von 5 auf 4 Mal pro Woche

in allen Anlagen:

Korridore und Treppen Reduktion von 5 auf 4 Mal pro Woche

Bibliothek und Nebenräume Reduktion von 2 auf 1 Mal pro Woche

restliche Räume keine Änderung

Variante 2 (ergänzend zu Variante 1)

in allen Anlagen:

Eingangshalle Reduktion von 5 auf 4 Mal pro Woche

Variante 3 (ergänzend zu Variante 1 und Variante 2):

in allen Anlagen:

Garderobe Reduktion von 5 auf 4 Mal pro Woche

Eingangshalle Reduktion von 4 (Variante 2) auf 3 Mal pro Woche

Korridore und Treppen Reduktion von 4 (Variante 1) auf 3 Mal pro Woche

- **Neuberechnung der Pensen zur Reinigung von Kindergartenanlagen**

Die Kindergartenanlagen wurden bisher von Hauswartinnen im Nebenamt unterhalten und gereinigt. Diese waren bis zu 40% während 52 Wochen pro Jahr angestellt und erhielten zusätzliche Arbeitsstunden für die Hauptreinigung. Die Projektgruppe schlug vor, die Pensen der Hauswartinnen im Nebenamt gleich wie bei den Hauswartungen für Schulanlagen zu berechnen.

- **Auflösung der Funktion Hauswartin im Nebenamt und Zuweisung der Kindergärten zu Schulhausanlagen**

Die Hauswartinnen im Nebenamt waren in einer eigenen Funktion in der Lohnklasse 4 eingereiht, welche auch die Verantwortung für die Anlage sowie kleinere Wartungsarbeiten einschloss. Die Reinigungsstunden von Hauswartinnen im Nebenamt waren somit teurer, als jene des Reinigungspersonals (Lohnklasse 2). Zudem mussten immer wieder Hauswartungen von Schulanlagen die Wartungsaufgaben in Kindergartenanlagen ausüben. Die Projektgruppe schlug daher vor, die Reinigung ausschliess-

lich durch Reinigungspersonal wahrnehmen zu lassen und die Wartungsarbeiten sowie die Verantwortung für die Anlage der Hauswartung einer nahe gelegenen Schulanlage zu übertragen.

- **Abschaffung der Aufsicht der Hauswartinnen und Hauswarte im Optinutzbetrieb**

Unter Optinutz werden alle Tätigkeiten in Zusammenhang mit der ausserschulischen Vermietung der Schulanlagen (hauptsächlich der Turnhallen und der Singsäle) an Vereine und Private zusammengefasst. Während des Optinutzbetriebs nehmen viele Hauswartinnen und Hauswarte Aufsichtsfunktionen wahr. Die Projektgruppe schlug vor, auf diese Aufsicht zu verzichten.

Von den vier vorgeschlagenen Massnahmen setzte das Departement Schule und Sport drei um:

- **Reinigungsintervall reduzieren**

Das Reinigungsintervall wurde neu gemäss Variante 2 festgelegt und seit August 2005 umgesetzt.

- **Neuberechnung der Pensen zur Reinigung von Kindergartenanlagen**

Die Reinigungsstunden für die Kindergartenanlagen wurden mit einer speziellen Software neu berechnet, analog der Schulanlagen. Da die Berechnung früher anders gehandhabt wurde als in den Schulhäusern, kam es zu Pensenreduktionen von bis zu 30 Prozent. Im August 2005 wurden die Änderungskündigungen vorgenommen.

- **Auflösung der Funktion Hauswartin im Nebenamt und Zuweisung der Kindergärten zu Schulhausanlagen**

Mit der Einführung von geleiteten Schulen werden die Kindergärten organisatorisch einer Schuleinheit zugeteilt. Auch die Hauswartung der Kindergärten wird der Hauswartung eines Schulhauses zugeteilt. Mittelfristig sollen daher die Hauswartungen der Schulhäuser auch für die Kindergärten zuständig sein. Bei Fluktuationen erfolgt die organisatorische Anpassung bereits heute.

Das Departement Schule und Sport verfügte zudem eine weitere Massnahme:

Neuberechnung der Reinigungsstunden in Schulanlagen

Die Berechnung der Reinigungsstunden in Schulanlagen basierte zum Teil auf einer Flächenberechnung, welche über 10 Jahre alt war. Mit einer neuen Software wurden die benötigten Reinigungsstunden neu berechnet. Für die Berechnung der Reinigungsstunden wurden die Fläche, der Bodenbelag, die Nutzung und das Reinigungsintervall berücksichtigt. In einigen Schulhäusern führte dies zu mehr Reinigungsstunden, bei anderen zu einem Abbau.

Die vierte von der Projektgruppe vorgeschlagene Massnahme „**Abschaffung der Aufsicht der Hauswartinnen und Hauswarte im Optinutzbetrieb**“ wurde aus zwei Gründen nicht umgesetzt: Die Aufsicht soll auch vor Vandalenakten schützen und das Sicherheitsgefühl bei den Nutzerinnen und Nutzern der Anlagen erhöhen. Auch die Projektgruppe hatte dieser Massnahme eine geringe Priorität eingeräumt, da sie auf Grund der notwendigen Anpassung der Schliessanlagen Investitionskosten ausgelöst hätte, welche das Einsparpotenzial von ca. Fr. 20'000.- bis Fr. 30'000.- bei Weitem überstiegen hätten. Zudem wurde davon ausgegangen, dass nach dem Optinutzbetrieb ein Kontrollgang weiterhin notwendig bleibt.

Warum können die geplanten Einsparungen von Fr. 500'000.-- nicht eingespart werden? Wie weit ist der Stadtrat entschlossen, die Umsetzungen der Sparmassnahmen anzuwenden?
Mit der Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen kann die Sparvorgabe von Fr. 500'000.- eingehalten werden. Im Voranschlag 2006 sind für Hauswartung und Reinigung (Kindergarten, Horte, Primarschule, Oberstufe) Fr. 8'439'000.- budgetiert, was gegenüber der Rechnung 2004 von Fr. 8'920'560.- eine Reduktion von Fr. 481'560.- bedeutet. Der Auf-

wand kann 2007 nochmals reduziert werden (Inkrafttreten der letzten Änderungskündigungen per 1. März 2006).

Welchen Einfluss sollen die Schulleitungen auf die Organisation der Hauswartungen und Reinigung nehmen, wenn deren Organisation angepasst werden soll?

Mit der Einführung von geleiteten Schulen, welche der Kanton flächendeckend bis 2008 plant, werden in allen Schuleinheiten Schulleitungen eingesetzt. Die Schulleitungen leiten die Schule, d.h. sie haben Führungskompetenzen in ihren Bereichen. Es ist vorstellbar, dass nach der Einführung der Schulleitungen die Hauswartung und Reinigung der Schulleitung unterstellt wird. Für die Führung der Hauswartung wären dann die Schulleitungen zuständig, die Abteilung Schulbauten hätte eine so genannte Richtlinienkompetenz, d.h. sie wäre weiterhin für den Unterhalt der Schulanlage zuständig.

Hat der Stadtrat die Anliegen „Kommunikation im Schulhaus“ und „Einsatz von externen Firmen bei aufwändigen Arbeiten“ mit der Projektgruppe auch diskutiert?

Die Kommunikation innerhalb einer Schuleinheit ist von grosser Bedeutung. Erstmals wurde daher bei der Stundenberechnung der Hauswartungen eine neue Kategorie „Aufgaben in Absprache mit der Schulleitung“ aufgenommen. Je nach Schulhausgrösse stehen dafür zwei bis sechs Wochenstunden zur Verfügung. Deren Verwendung soll die Schulleitung individuell mit der Hauswartung festlegen können.

Die Hauswartungen sind für den Unterhalt der Schulhausanlagen zuständig. Ihre Ausbildung erlaubt es ihnen, einen grossen Teil der Unterhaltsarbeiten selber auszuführen. Bei komplexeren Unterhaltsarbeiten, bei denen spezielles Know-how erforderlich ist, wird heute schon mit externen Firmen zusammengearbeitet. Dieses Thema wurde daher in der Projektgruppe nicht nochmals speziell behandelt.

Der Aufwand und die Einnahmen aus dem Optinutzbetrieb, welche gemäss Postulat separat auszuweisen seien, waren nicht Gegenstand der win.03-Massnahme. Das Departement Schule und Sport führt keine separaten Kostenträgerrechnung für den Schul- und den Optinutzbetrieb und kann daher diesen nicht näher quantifizieren.

Am 18. August 2005 wurden die Schulen über diese win.03-Massnahmen informiert. Insgesamt mussten über 200 Arbeitsverträge mit Hauswartinnen im Nebenamt und Reinigungspersonal angepasst werden. Mit allen Betroffenen wurden Gespräche geführt. Denjenigen Mitarbeitenden, welche auf Grund der Sparmassnahmen ein geringeres Pensum erhalten hätten, aber gleich viele Stunden arbeiten wollten wie früher, konnten dank der natürlichen Fluktuation Arbeitsstunden in einem anderen Schulhaus angeboten werden

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder